

Donnerstag

Den 28. May

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 636. (2)

Nro. 2.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Weixelberg, haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Kreuzdorf, am 9. November 1828 verstorbenen Halbhüblers, Martin Grjaz, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch machen zu können vermaßen, am 17. Juny l. J. Vormittag um 9 Uhr zur Darthung dieses Anspruches so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. nur selbst beizumessen hatten.

Bezirksgericht Weixelberg den 12. May 1829.

B. 637. (2)

Nr. 116.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Weixelberg, haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Bresou, am 14. März 1828 verstorbenen Auszügler, Anton Novak, als Gläubiger, Erben, oder was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch machen zu können vermaßen, am 16. Juny l. J. Vormittag 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Weixelberg den 12. May 1829.

B. 632. (2)

Nr. 269.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Weixelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 19. September 1826 zu Gaberje verstorbenen Halbhüblers, Joseph Roulan, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch machen zu können vermaßen, am 17. Juny l. J., Vormittag 9 Uhr, so gewiß zur Darthung desselben zu erscheinen, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Weixelberg den 12. May 1829.

B. 633. (2)

Nr. 95.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Weixelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 13. October 1827 zu Unterschleinitz verstorbenen Halbhüblers, Joseph Perme, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch machen zu können vermaßen, am 30. Juny l. J., Vormittag um 9 Uhr, so gewiß zur Darthung dieses Anspruches zu erscheinen, als sie sich sonst nur selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben hätten.

Bezirksgericht Weixelberg den 12. May 1829.

B. 634. (2)

Nr. 481.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Anton Virant von Razbiza, gegen Franz Lauteschar, vulgo Crimz zu Oberschlainitz, wegen schuldigen 60 fl.

G. M., in die executive Versteigerung des gegenständlichen Vermögens, bestehend in einer hölzernen Kutsche, eines Ackers und einer Wiese zu Oberschlainitz, auf 66 fl. G. M. bezeugt, gerilliget, und zur Vollziehung drei Termine, d. i. der 11. Juny, 9. July und 6. August l. J., Vormittag 9 Uhr im Orte Oberschlainitz mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn obige in Pfändung gezogenen Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Teilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, solda bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, worüber die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 21. May 1829.

B. 635. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Ursula Percusdag von Blattu, gegen Johann und Mathias Rusch von Gattein, wegen schuldigen 510 fl. 5 o/o Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der gegenständlichen, zur k. k. Staatsherrschaft Eitrich, sub Rect. Nr. 23 et 23 1/2, zinsbar getheilten Ganzhube zu Gattein, auf 787 fl. 31 1/4 kr. geschätzt, gerilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Termine, d. i. der 15. Juny, 13. July und 10. August l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn die in die Execution gezogenen, Johann und Mathias Rusch'sche getheilte Ganzhube, weder bei der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, soldes bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; wozu die Kauflustigen und die Tabulargläubiger mit dem Besage vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley zur Einsicht erliegen, oder auch Abschriften hiervon genommen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. May 1829.

B. 645. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß, wird dem Joseph Eternad und dessen unbekannten Erben, hiemit kund gemacht:

Es haben wider ihn Ursula Merzina und Andreas Hofner, Vormünder der m. Colpo Marzina'schen Kinder, die Klage auf Verjähr. und Erlöschen. Erklärung des auf dem Hause, Nr. 11 zu Laß, in der Vorstadt Trotta, sammt Garten und Gehortheilen zu Gunsten derselben haftenden Schuldbriefs, ddo. et intabulato 26. Urril 1784 pr. 255 fl. bey diesem Gerichte anbracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 19. August l. J. Vormittags

9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt worden ist. Daß Gericht, welchem der Aufenthalt desselben unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürfte, hat auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Maximilian Zeball, von Laß, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache ordnungsmäßig ausgeführt, und entschieden werden wird, dessen Joseph Sternad und seine Erben mit dem Besage verständiget werden, daß sie allenfalls zu

rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihre Beihilfe dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im Widrigen sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Laß am 16. May 1829.

B. 631. (3)

Convocations-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach den in dieser Jurisdiction verstorbenen Insassen folgende Tagsatzungen anberaumt worden:

Namen und Zunamen der Verstorbenen	Wohnort	Nr. Haus	Datum der Liquidirung
Martin Fugina	Oberberg	1	am 19. Juny 1829 Vormittag.
Mathias Graudacher	Oberch	23	" 19. " " Nachmittag.
Georg Romscheg	Döblitsch	11	" 22. " " Vormittag.
Joseph Schutte	Mitterradenz	1	" 22. " " Nachmittag.
Peter Fugina	Bretterdorf	17	" 23. " " Vormittag.
Johann Bertin	Döblitsch	12	" 23. " " Nachmittag.
" Derischey	Jerneisdorf	8	" 24. " " Vormittag.
Peter Sterbenz	Wresowiz	3	" 24. " " Nachmittag.
Michael Wutalla	Oberradenze	2	" 25. " " Vormittag.
Johann Schmalzl	Geräuth	11	" 25. " " Nachmittag.
Georg Schneller	Thall	15	" 26. " " Vormittag.
Andrá Bogrin	Tanzberg	44	" 26. " " Nachmittag.
Johann Mayerle	Wornschloß	96	" 30. " " Vormittag.
Georg Schutte	Schöpfenlag	9	" 30. " " Nachmittag.
Michael Bachor	Wutoray	7	" 1. July " Vormittag.
Johann Steyer	Gritsch	19	" 1. " " " Nachmittag.
Georg Medved	Schöpfenlag	14	" 2. " " " Vormittag.
Michael "	"	14	" 2. " " " Nachmittag.
Andrá Fugina	Altenmarkt	7	" 3. " " " Vormittag.
Michael Schager	Thall	17	" 3. " " " Nachmittag.

Es werden daher alle Jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, und eben so Jene, welche zu den Verlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gesetzlich Bevollmächtigten bei der angeordneten Tagsatzung, und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen sie sich die Folgen des § 14. S. 6. C. B. selbst beizumessen hätten, und das Ver mögen den betreffenden Erben eingewantwortet, gegen Letztere aber nach Umständen im Wege Rechts verfahren werden würde.

Bezirks-Gericht Pölland am 16. May 1829.

3. 623. (3)

Nr. 926.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Ursula Popovitzh, als Cessionärin zu Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich von 5. Februar 1821 et in tabulato 15. October 1822, schuldiger 61 fl. 30 fr., 5 o/o Zinsen und Unkosten, in die Reassumirung der, mit dießortigem Bescheide vom 31. December 1825, Nr. 807, dann vom 8. Jänner 1827, Nr. 33, bewilligten, sonach sistirten executiven Forderung des, in den Jacob Rott'schen Verlaß gehörigen, zu Neustadt, sub Cons. Nr. 153 gelegenen, der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 59, eindienenden Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun zu dieser Veräußerung drey Versteigerungstagsatzungen, als am 13. Juny, 13. July und 12. August 1829, stets Früh um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bei der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth pr. 200 fl., oder darüber an Mann gebracht werden wird, sie bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen an obigen Tagen in das gedachte Haus zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt den 14. May 1829.

3. 640. (3)

N a c h r i c h t.

Die hier bestehende Grotten-Verwaltungs-Commission bringt es hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am Pfingstmontage d. i. am 8. Juny 1829 hierorts das gewöhnliche Grottenfest statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der hiesigen Grotte eigends veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen sind.

Dabei werden folgende Einrichtungen getroffen seyn:

1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags, mit 3 Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2.) Beym Eingange in die Grotte ist an die Casse das gewöhnliche Eintrittsgeld von 1 fl.

für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Domestiken der Grotte Gäste sind vom Eintrittsgelde frey.

3.) Für den Besuch des erleuchteten Theiles der Grotte vom Eingange bis zum Turnierplatze ist sonach nichts ferneres zu bezahlen, und es ist Jedermann von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt.

4.) Die fernern Theile der Grotte vom Turnierplatze an, bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, (bis wohin der Weg erst v. J. hergestellt worden ist, und vom Eingange an gerechnet, die Länge von 1700 Wr. Klaftern erreicht), werden gegen besondere Aufzahlung von 10 fr. pr. 1 Person ebenfalls aber nur bey mobiler Beleuchtung besucht werden können; zu diesem Ende wird am Turnierplatze wieder eine eigene Casse aufgestellt, und an diese gegen Billet die besondere Aufzahlung von 10 fr. von Jedermann zu leisten seyn, der Belieben tragen wird, die weitem für einen allgemeinen Besuch noch gar nicht geöffnet gewesenen Theile der Grotte sehen zu wollen. — Zu diesem Ende werden auch am Turnierplatze eine angemessene Zahl von bereits besoldeten Beleuchtern in Bereitschaft stehen, von denen man jeder Gesellschaft von 15 bis 20 Personen die nöthige Zahl von Beleuchtern zur Begleitung und Führung beygeben wird, ohne daß dieser Begleitung Etwas besonders zu bezahlen ist. — Der Besuch dieser fernern Grottegegenden wird ohne einer derley Führung und Begleitung aus Rücksichten der sonst damit verbundenen Gefahr gar nicht gestattet seyn, und sollte es sich eben zutreffen, daß zeitweise bereits alle angestellten Grottenbeleuchter zur Begleitung von früher abgegangenen Gesellschaften abgegeben wären; so wird jeder etwa zu spät kommende Grotte Gast ersucht werden müssen, sich gefälligst so lange gedulden zu wollen, bis Beleuchter und Führer wieder disponibel geworden seyn werden.

5.) Wer nun vom Turnierplatze gegen den St. Stephan weiter geht, der wird an dem Ziele dieses weitem Zuges durch den herrlichen Anblick belohnt werden, jene kolossale Stalaktitenparthie, welche eigentlich den Namen St. Stephan führt, dergestalt beleuchtet zu sehen, daß die Konturen der einzelnen Stalaktiten durch grolles Kerzenlicht gehoben erscheinen werden.

6.) Wird sehr angelegentlich erlucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten.

Adelsberg den 19. May 1829.

S a m s t a g

den 30^{ten} M a y d. J.

wird die Ziehung der

Lotterie von Savenstein u.

in Wien, in dem Saale der n. ö. Herren Stände unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Lotto = Gefälls = Direction bestimmt vorgenommen werden.

Diese Lotterie besteht aus neun Haupttreffern:

von fl.	200000	für die Herrschaft Savenstein u.
„	25000	für die zwey Häuser Nr. 4 und 5 in Laibach,
„	20000	in barem Geld,
„	7500	detto detto
„	5000	detto detto
„	4000	detto detto
„	3000	detto detto
„	2500	detto detto
„	2000	detto detto

zusam. fl. 269000 W. W.

und fl. 141000 W. W.

für die übrigen 10173 Geldtreffer von 1000, 500, 400, 250, 125, 100 u. c., wodurch sich die Gesamt-Gewinnst-Masse auf eine

Summe von fl. 410000 Wiener = Währung erhebt.

Die 6000 Gratis = Gewinnstlose dieser Auspielung enthalten Gewinnste von fl. 7500, 2500, 500, 400, 250, 100, 50, 40, 25 u. c. W. W.

im Betrage von fl. 80000 Wiener = Währung,

und spielen überdem auf sämtliche Haupttreffer mit.

Abnehmer von zehn Losen erhalten unentgeltlich ein Gratis = Los.

Der kleinste Treffer der gezogenen Lose ist 20 fl. W. W.

Das Los kostet zehn Gulden W. W.

Lose und Spielpläne sind in Wien bei D. L. Coith's Söhnen in der Singerstrasse, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in allen Städten der Monarchie zu haben.

Und zwar in Laibach bei

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.